

# Vergnügungssteuer-Anmeldung

für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten

- in Spielhallen -

(Gerätetyp: A)

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich I  
Haushalt und Finanzen  
Abt. Steuern und Abgaben  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Kassenzeichen: **01-94100**für Anmeldezeitraum Monat: 

<b>Steuerpflichtige/r (Name, Anschrift, Telefon)</b>				<b>(Datenschutzhinweise s. Rückseite)</b>	
Name <input type="text"/>			Vorname <input type="text"/>		
PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	Straße <input type="text"/>		Haus-Nr. <input type="text"/>	
Telefon / Mobiltelefon <input type="text"/>			E-Mail <input type="text"/>		
<b>Aufstellort</b>					
<input type="text"/>					

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **bis spätestens zum 20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats für den maßgeblichen** Steueranmeldezeitraum beim Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung Steuern und Abgaben, eingegangen sein muss. **Anderenfalls können gem. § 152 Abs. 5 AO Verspätungszuschläge festgesetzt werden.**

**Bitte vollständig ausfüllen!**

Ziff. 1	Ziff. 2	Ziff. 3	Ziff. 4	Ziff. 5
Zulassungs-Nr.	Name des Gerätes	Auslesezeitraum von/bis (Tag/Monat/Jahr)	Summe der elektronisch gezählten Bruttokasse in Euro (Eingabe bitte so: 0,00 €) für Aufstelldauer nach Ziff. 3	Vergnügungssteuer 16 % der Summe nach Ziffer 4 in Euro

**Insgesamt zu zahlende Steuer in Euro**  
**Fällig bis zum 20. Tag dieses Monats:**

Ich/Wir versichere/versichern, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir /Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch den Fachbereich I - Fachdienst Haushalt und Finanzen - Abteilung Steuern und Abgaben - erteilt wird. Die Datenschutzhinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>
---	---	---	---

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt

Ort,

Datum,

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen bzw. d. gesetzlichen Vertretung

**Veränderungen gegenüber der letzten Anmeldung vom**

Zulassungs-Nr.	Bezeichnung des Spielgerätes	Anzahl der Geräte Typ A	aufgestellt am	abgebaut am
<b>Anzahl der Zugänge</b>				
<b>Anzahl der Abgänge</b>				

**Informationen zur Zahlung:**

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes an das Zentrale Forderungsmanagement der Stadt Neumünster. Der Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, unterhält ein Konto bei der

Sparkasse Südholstein      **IBAN: DE04 2305 1030 0000 0003 10**  
**BIC: NOLADE21SHO**

Geben Sie bei der Einzahlung bzw. Überweisung das Kassenzichen und den Zeitraum an, für den die Steuer bestimmt ist. Falls Sie die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in gesetzlich bestimmter Höhe verwirkt. Außerdem können Verspätungszuschläge festgesetzt werden.

**Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet:**

- bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tage des Eingangs,
- bei Überweisung oder Einzahlung auf das Konto der Stadt Neumünster und bei Einzahlung mit Zahlschein oder Postanweisung an dem Tag, an dem der Betrag der Stadt Neumünster gutgeschrieben wird,
- bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Verantwortlich** für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Neumünster - Der Oberbürgermeister - Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, Großflecken 59, 24534 Neumünster (E-Mail: [steuern-und-abgaben@neumuenster.de](mailto:steuern-und-abgaben@neumuenster.de)).

Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** sind Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein und der Vergnügungssteuersatzung.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 30 Abgabenordnung zulässig ist.

Die **Speicherung** Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Abgabenerhebung erforderlich ist bzw. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle.

Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an die **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Neumünster, Großflecken 59, 24539 Neumünster (E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de), Tel. 04321/942-3384) wenden, oder an die

**Aufsichtsbehörde:** Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel  
(E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)).